

Satzung
zur
Änderung der
Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Moos
vom 11. Mai 2026

Aufgrund des Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moos folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen je Kind über 3 Jahren (Regelkind) bei einer Buchungszeit von

mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden täglich	169,00 € monatlich,
mehr als	4 bis einschl. 5 Stunden täglich	186,00 € monatlich,
mehr als	5 bis einschl. 6 Stunden täglich	205,00 € monatlich,
mehr als	6 bis einschl. 7 Stunden täglich	226,00 € monatlich,
mehr als	7 bis einschl. 8 Stunden täglich	249,00 € monatlich,
mehr als	8 bis einschl. 9 Stunden täglich	274,00 € monatlich,
mehr als	9 Stunden täglich	302,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühren betragen je Kind unter 3 Jahren (Krippenkind) bei einer Buchungszeit von

	2 bis einschl. 3 Stunden täglich	144,00 € monatlich,
mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden täglich	198,00 € monatlich,
mehr als	4 bis einschl. 5 Stunden täglich	214,00 € monatlich,
mehr als	5 bis einschl. 6 Stunden täglich	229,00 € monatlich,
mehr als	6 bis einschl. 7 Stunden täglich	248,00 € monatlich,
mehr als	7 bis einschl. 8 Stunden täglich	265,00 € monatlich,
mehr als	8 bis einschl. 9 Stunden täglich	286,00 € monatlich,
mehr als	9 Stunden täglich	308,00 € monatlich.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein Spiel- und Getränkegeld zu entrichten. Die Höhe des Spiel- und Getränkegeldes beträgt **6,00 € monatlich**. Dies ist mit der Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Moos, 11. Mai 2026



Gemeinde Moos



Alexander Zacher
Erster Bürgermeister